


Rat			 STADT GREVENBROICH
Sitzungstag 13.09.2018	Vorlage Nr. 267/2018	Top	
Betreff Beantwortung der Anfrage Nr. 136/18 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Anfrage zu LKW-Durchfahrten zwischen Kapellen und Wevelinghoven			

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Votum
Rat der Stadt Grevenbroich	13.09.2018		
Rat der Stadt Grevenbroich	12.07.2018	3.5.1	Schriftliche Beantwortung

BE: Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung:

In der Ratssitzung am 12.07.2018 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Anfrage 136/18 in Bezug auf die Erklärungen der Ratsfrau und Mdl Troles zum Tagesordnungspunkt 13.6 „Resolution zur L 361n“, in der ausgeführt wird, dass es für Lkw-Durchfahrverbote ganz klare Regelungen für Landstraßen gibt, gestellt.

1. Liegen Unterlagen über diese Prüfungen der Verwaltung vor? Wenn ja, dann sollten diese Informationen allen Fraktionen zur Verfügung gestellt werden.

Zu den Ausführungen von Frau Troles bezüglich der Verkehrsbelastungen auf der L 361 und der Talstraße sind in der Anlage Auszüge aus den Bundesverkehrszählungen beigefügt.

2. Kann die Verwaltung die Zahlen von 270 Fahrten für den Schwerlastverkehr und die darin 126 bzw. 68 Busfahrten bestätigen?
3. Sind die 68 Busfahrten, für die drei dort verkehrenden Linien, nicht als zu gering anzusehen? Wurden möglicherweise die, u. M.n., fehlenden Busfahrten dem Lkw-Verkehr zugeordnet?
4. Liegen der Verwaltung die, um den Anliegerverkehr, Müllfahrzeuge, Fahrzeuge zur Straßenreinigung etc. verringerten Zahlen der Lkw-Durchfahrten von 144 bzw. 202 vor?

Im Auszug zu Punkt 1 ist zu sehen, dass die Zahlen zum Busverkehr stimmen. Für die Zählstelle 4805 2315 liegen der Verwaltung keine Detailzahlen für 2015 vor. Hier hat der Landesbetrieb Straßenbau nur das als Anlage beigefügte Luftbild zur Verfügung gestellt.

Da die Zählstelle 4805 2315 auf der Straße „An der Untermühle“ liegt, siehe Auszug Zählstellenkarte Landesbetrieb Straßenbau 2005, müsste der Anteil am Busverkehr über den genannten Zahlen von 68 liegen.

Dazu kann die Verwaltung keine Aussage machen, weil die Detailzahlen aus der Bundesverkehrszählung 2015 für die genannte Zählstelle nicht vorliegen.

Der beigefügten Tabelle sind die Zahlen für die Talstraße zu entnehmen. Eine Reduzierung der Verkehrsbelastung ausschließlich auf den Anliegerverkehr kann an hand der durchgeführten Verkehrszählung nicht vorgenommen werden. Hierzu müssen Verkehrsbefragungen gemacht werden, diese wurden aber im Zusammenhang mit der Bundesverkehrszählung nicht gemacht.

5. Ist diese Darstellung richtig?

Hierzu verweist die Verwaltung auf die beigefügten Tabellen.

6. In welchem Namen, auf wessen Kosten und zu welchen Zählstellen erfolgte die Veranlassung und warum hat die Stadt Grevenbroich die Daten übermittelt?

Die Verwaltung hat im Zuge der Bundesverkehrszählung für 10 Gemeindestraßen eigene Zählungen durchgeführt und dem Landesbetrieb diese Daten zur Auswertung für die Bundesverkehrszählung übermittelt.

Es handelte sich um die Straßen:

- Oberstraße
- Nordstraße
- Elsbachtunnel
- Ostwall
- Lindenstraße
- Auf der Schanze
- Langwadener Straße
- Talstraße
- Auf den Hundert Morgen
- Düsseldorfer Straße

Bei diesen Straßen handelt es sich zum Teil um ehemalige klassifizierte Straße und zum Anderen heute um wichtige Hauptverkehrsstraßen. Durch die Verkehrserhebungen im Rahmen der Bundesverkehrszählungen lassen sich wichtige Verkehrsentwicklungen im Stadtgebiet erkennen.

7. Um welche Zählstelle handelt es sich konkret und liegen der Verwaltung die Daten der Zählstelle im Einzelnen vor?

Gemäß beigefügten Luftbild handelt es sich bei der Straße mit dem SV-Wert von 711 Kfz/24h um die L 142 im Abschnitt zwischen Hülchrath und B 477.

Außer den Zahlen im Luftbildausschnitt liegen der Verwaltung keine weiteren Zahlen für diese Straße vor.

Klaus Krützen
Bürgermeister

FB Stadtplanung/Bauordnung, 04.09.2018

Anlagen:

Nr.	Anlage
1	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Anfrage-Nr. 136/18
2	Verkehrszahlen